

Ausschreibung der Flusslandschaft des Jahres 2018/2019

Es ist wieder soweit: Die NaturFreunde Deutschlands (NFD) und der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) schreiben die "Flusslandschaft des Jahres" aus. Die „Flusslandschaft“ wird alle zwei Jahre in einem gemeinsamen Fachbeirat für Gewässerökologie ausgerufen. Bewerbungen um die „Flusslandschaft des Jahres 2018/2019“ können bis zum 30. September eingereicht werden.

Mit der „Flusslandschaft des Jahres“ soll die Bevölkerung auf die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung der Flüsse und der sie umgebenden Landschaft aufmerksam gemacht werden. Ebenso sollen Maßnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Renaturierung von Flusslandschaften und ihrer Lebensgemeinschaften initiiert, Arbeiten zum Wiedererreichen einer hohen Durchgängigkeit unterstützt und naturnahe Wander- und Erholungsgebiete gefördert werden.

Ausgewählt wurden bisher die Gottleuba (Sachsen; Flusssystem Elbe), die Ilz (Bayern; Flusssystem Donau), die Havel (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt; Flusssystem Elbe), die Schwarza (Thüringen; Flusssystem Elbe), die Nette (Rheinland-Pfalz; Flusssystem Rhein), die Emscher (Nordrhein-Westfalen; Flusssystem Rhein), die Helme (Thüringen, Sachsen-Anhalt; Flusssystem Elbe), die Argen (Baden-Württemberg; Flusssystem Rhein) und die Trave (Schleswig-Holstein).

Die „Flusslandschaft des Jahres“ wird in einem gemeinsamen Schreiben der Spitzen der NFD und des DAFV dem Bundesumweltministerium zur Veröffentlichung in der „Liste der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen“ in Vorschlag gebracht.

Bei der Auswahl der „Flusslandschaft des Jahres“ durch den Fachbeirat für Gewässerökologie werden vorrangig folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Lage, Größe und Charakter der Flusslandschaft;
2. Besonderheiten der aquatischen Lebensgemeinschaften, z.B. bedrohte Pflanzen- und Tierarten, Wiederansiedlungsprogramme;
3. Vorhandensein eines breiten Spektrums von Nutzer- und Interessengruppen;
4. Günstige Ansätze für geeignete Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung auch unter dem Aspekt der lokalen Agenda;
5. Breite Basis in der Arbeit zwischen Angel- und Berufsfischern sowie Naturfreunden im Interesse des Erhalts und/oder Verbesserung der Qualität der aquatischen Ökosysteme sowie der Artenvielfalt;
6. Keine Dominanz einer einzelnen Thematik;
7. Gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungen auf kommunaler und Landesebene;
8. Möglichkeiten für eine medienwirksame Darstellung in der Öffentlichkeit.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine Beschreibung der Flusslandschaft in Wort und Bild
2. Interessensbekundungen der zuständigen Landesbehörden
3. Stellungnahmen der zuständigen Landesverbände beider Organisationen (NFD, DAFV)
4. Ein Rahmenplan über die Zielsetzung und die geplanten Ergebnisse
5. Vorschläge für den Ort und Ablauf der Proklamationsveranstaltung
6. Eine Liste der Nutzer- und Interessengruppen
7. Vorschläge für den Abschluss von Bachpatenschaften
8. Überlegungen bzw. Pläne zur Ausgestaltung in der Öffentlichkeit

Die Unterlagen sind in elektronischer Form an den gemeinsamen Fachbeirat für Gewässerökologie der NFD und des DAFV einzureichen:

Deutscher Angelfischerverband e.V.
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
Telefon: (030) 97 10 43-79

E-Mail: info-berlin@dafv.de

oder

NaturFreunde Deutschlands e.V.
Warschauer Straße 58a/59a
10243 Berlin
Tel. (030) 29 77 32-60

E-Mail: info@naturfreunde.de